



Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin beziehungsweise des Bürgermeisters am 14.09.2025

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Wahlausschuss

15.07.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlagen zur Vorlage beigefügten Wahlvorschläge wurden geprüft und werden für die Wahl der Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Beckum am 14.09.2025 zugelassen.

Erläuterungen:

Die Zuständigkeit des Wahlausschusses und das Prüfungsverfahren ergibt sich aus § 46 b Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) und wird in § 75 a in Verbindung mit § 28 Absatz 3 Kommunalwahlordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlO) weiter ausgeführt.

Die eingereichten Wahlvorschläge wurden, wie in der Vorlage 2025/0207 angekündigt, durch den Wahlleiter auf Grundlage des KWahlG und der KWahlO vorgeprüft. Für die Wahl der Bürgermeisterin beziehungsweise des Bürgermeisters der Stadt Beckum konnten bis zum 07.07.2025 um 18:00 Uhr Wahlvorschläge eingereicht werden. Bei der Vorprüfung der eingereichten Wahlvorschläge haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Ein Einzelbewerber hatte bereits Unterstützungsunterschriften eingereicht, die auch überprüft wurden. Am 07.07.2025 um 11 Uhr hat der Einzelbewerber seine Bewerbung offiziell zurückgezogen.

Anlage(n):

- 1 Liste der Kandidaten zur Wahl der Bürgermeisterin/Bürgermeisters
- 2 Zugelassene Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/Bürgermeisters